Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 33 (1946)

Heft: 22

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 8. Aus einer Abenteuergeschichte: Er ergriff einen derben Stock und schlug damit so auf den Boden, daß an dieser Stelle kein Gras mehr wuchs.
- 9. Theaterreklame: Dieses Schauspiel wird für Sie ein einmaliges, unvergeßliches Erlebnis von phantastischen Ausmaßen bedeuten.
- 10. Reklame: Verpassen Sie nicht diese nie wiederkehrende Gelegenheit! So billig werden Sie nie mehr kaufen!

Weitere Aufgaben: Sammle und verbessere andere Beispiele unwahrer Sprache.

Merke dir: Wie der Stil — so der Mensch. Übertreibungen sind lächerlich.

Schluß folgt.

Albert Zoller.

Umschau

Unsere Toten

† Alt Lehrer Josef Wüest

Am 13. Febr. 1947 starb ein verdienter, edler Lehrergreis. 1882/85 war der Verstorbene Zögling des Lehrerseminars Zug, dem Seminardirektor Baumgartner mit tüchtigen Mitarbeitern Ansehen und Blüte vermittelte. Zeitlebens blieb Josef seinen Lehrern dankbar und pilgerte oft, so auch letzten Herbst, nach St. Michael. «Mehr Sorge und Liebe als verdient, wurde uns dort zuteil», so äusserte er sich oft zum Schreiber dies, seinem Klassengenossen. Das ist für den Lehrerberuf eine gute Strecke Wegleitung und Trost. — Ins volle Leben getreten, blieb der Kamerad dem Dorfe treu; ein Menschenalter wirkte er in Oberbüren, im regen, fruchtbaren Fürstenland. Das Wirken galt den untern Klassen. Dabei fand er Befriedigung, und was er mit ganzer Seele in die Herzen pflanzte, brachte man ihm auch entgegen. — Sein bestimmtes, oft derbes, doch immer geräuschloses Auftreten, die praktische Erfassung des Lebens, der vielfältigen Belange einer Bauerngemeinde verbanden den lebhaft Teilnehmenden mit dieser.

Wie sehr die Gemeinde dafür verbunden und dankbar sich zeigte, erwahrte sich ehrenvoll beim Heimgange des Dorflehrers. — Den Schülern, Kollegen und nicht zuletzt seinen Pfarrherrn blieb er treu und freute sich des Wiedersehens in Herzlichkeit. So war Josef Wüest Typ der alten Lehrer, nicht klagend, wie zu Unrecht etwa geschildert wurde; nein, strebsam, frohmutig, ein Mann aus eigener Kraft. —

Der einfache Sinn seiner Gattin festigte das Familienglück, die Freude an tüchtigen Kindern. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in der Nähe seiner Tochter in Kirchberg.

Wie das Abendrot den sinkenden Tag verklärt, so besonnte dort Kindestreue das Kranksein und die glückselige Sterbestunde. — Ruhe in Gottes Frieden. G.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Kath. Lehrerinnenverein, Sektion Luzernbiet. Zweimal rief der Verein diesen Winter die kath. Lehrerinnen vom Luzernbiet zusammen. Am 19. Januar folgte eine schöne Anzahl dem Rufe zum Einkehrtag im Exerzitienhaus von Wolhusen. H. Dr. P. Halmer, Dominikaner, Luzern,

sprach in sehr gehaltvollen und instruktiven Vorträgen über das Thema «Ihr seid ein königliches Priestertum.» Die drei priesterlichen Sakramente Taufe, Firmung und Priesterweihe, vermitteln der Seele eine Konsekration und Teilnahme am Priestertum Christi, berufen zum Laienpriestertum, erheben uns zu einem geheiligten Volk Gottes, — von Christus selbst das «Salz der Erde, und das Licht der Welt genannt», das leuchten soll, damit die Menschen den Vater preisen.

Die Teilnehmerinnen des Einkehrtages durften viel Freude und Aufmunterung in den Beruf mitnehmen. —

Donnerstag, den 20. Februar versammelte sich die Sektion Luzernbiet im Hotel Union, Luzern, zur ordentlichen Generalversammlung. Aus den geschäftlichen Traktanden mögen sich die verehrten Lehrerinnen unserer Sektion besonders noch des Aufrufes «Hilfe für das Meiental» erinnern — und nicht vergessen ihre Gabe zu spenden.

Im zweiten Teil hörte die Versammlung, der auch der luzernische Erziehungsdirektor, Herr Ständerat Dr. Egli, die Ehre gab, ein Referat von Herrn Dr. Niedermann, Redaktor der «Schweizer Schule», über das Thema «Gibt es eine katholische Minderwertigkeit?». Der Referent liess in fesselnder Darstellung in einem Gang durch die Geschichte, die wechselvollen Kämpfe der Kirche durch die Jahrhunderte, aus denen sie stets als Siegerin hervorging, vorbeiziehen. Die katholische Kirche überdauerte sie alle, angefangen bei den blutigen Verfolgungen der römischen Kaiser. Sie ging unversehrt als Siegerin hervor in den Kämpfen gegen den Islam, gegen die Uebergriffe weltlicher Machthaber, wie der Reformation, bis hinein in unsere Tage, da im Reiche Hitlers die Kultur Nietzsches ihren absurden Untergang fand. Der Blick in die Geschichte widerlegt jeden Vorwurf von katholischer Minderwertigkeit — zeugt vielmehr von der aufbauenden, wahren Kulturtätigkeit der Kirche; die guten Früchte zeugen für den guten Baum. Auch wenn unter den Bekennern der katholischen Religion viele sind, die deren Ideale nicht verwirklichen, so kann kein Vorwurf jene selber treffen. Für die katholische Lehrerin fand sich in den begeisterten Darlegungen ernste Mahnung und ermunternder Ansporn für die berufliche Tätigkeit.

Freiburg. Das Kollegium St. Michael veranstaltete am 10. Februar eine festliche Kundgebung; sie galt H. H. Prof. Elias Morand, der vom hochw. Bischof zum Chorherrn ernannt worden ist. Es ist das erste Mal, dass ein Priesterlehrer des Kollegiums zur Ehre eines Domherrn erhoben wird. Am gleichen Tage wurde der neue Erziehungsdirektor, Hr. Staats-rat Jules Bovet, offiziell empfangen.

H. H. Abbé Barbey, Spiritual im Institut Orsonnens, ist eingeladen worden, an der kath. Universität in Lyon eine Reihe von Vorträgen über pädagogische Fragen zu halten.

Herr Regionallehrer Alois Kolly in Gurmels hat nach Absolvierung der vorgeschriebenen Kurse das Diplom im Choralgesang erworben. Wir gratulieren dem strebsamen, tüchtigen Chorleiter aufs beste.

(Korr.).

Freiburg. (Korr.) Auf 31. Dezember 1946 schloss die freiburg ische Lehrerkrankenkasse ihr 38. Geschäftsjahr. Sie verzeichnet bei Fr. 45 311.30 Einnahmen und Fr. 44 800.30 Ausgaben ein Aktivsaldo von Fr. 511.—. Das Vermögen beträgt beim Jahresabschluss Fr. 28 953.60 und hat um Fr. 1 230.60 abgenommen. Schwere und lange Krankheitsfälle, grosse Arzt- und Apothekerkosten verursachten diesen Rückschlag. Von der Krankenkasse wird eine Sterbegeldkasse geführt, aus welcher bei jedem Todesfall eines Mitgliedes Fr. 500.— bezahlt werden. Im Verlaufe des Jahres wurde eine IV. und V. Klasse neu gegründet, wodurch die Kasse in die Lage versetzt wird, ihre Leistungen zu erhöhen. Mitgliederbestand: 472 Mitglieder; nämlich 310 Männer und 162 Frauen.

In Freiburg starb Herr Jungo Josef, pens. Lehrer. Im Seminar war er ein folgsamer und fleissiger Schüler und schloss seine Studien mit ausgezeichnetem Examen ab. Seine Lehrerlaufbahn führte ihn vorerst nach St. Aubin, dann nach Villargiroud und zuletzt an die schwere Schule nach Prez-vers-Siviriez, wo er 70 Schüler unterrichtete. Nach seiner Pensionierung nahm er in seiner Bürgergemeinde Wohnsitz. Er hinterlässt ein ausgezeichnetes Andenken. R. I. P.

Appenzell I.-Rh. (-o-) Die Schulgemeinden pro 1947, die jedes Jahr in den Monaten Januar oder Februar stattfinden und bezüglich der Schulfreundlichkeit der betreffenden Bürger jeweils sehr aufschlussreich sind, gehören wieder einmal der Vergangenheit an. Haslen wählte definitiv Herrn Lehrer Laimbacher zum Lehrer der Oberschule; Schwende bestätigte das vom Schulrat gesprochene Provisorium des derzeitigen Stelleninhabers, Herrn Noser von Niederurnen, Glarus, schickte aber den vom Schulrat auf Grund der erhöhten Lehrerbesoldungen gestellten Antrag auf Steuererhöhung bachab. — Brülisau anerkannte die ausserkantonalen Dienstjahre des Lehrers Hrn. Thoma, der somit in den Genuss einer entsprechenden Alterszulage kommt. — Steinegghatte die Demission des dortigen Lehrers, der bereits 17 Jahre in der Gemeinde wirkte, entgegenzunehmen, da Herr John an die Knabenschule des Hauptortes Appenzell wurde. In den übrigen Gemeinden verlief die Schulgemeinde in herkömmlichem Sinne. Dagegen machte sich zu Beginn dieses Jahres da und dort, speziell in zwei Gemeinden, eine gewisse falsche Spartendenz geltend, indem man versuchte, aus «Sparsamkeitsgründen» (denn die Schule sollte doch — als notwendiges Uebel — nichts kosten!) Lehrstellen mit Lehrerinnen eingehen zu lassen, dem aber die hohe Landesschulkommission ein energisches Nein entgegenstellte! Sparen ist ja schön und recht; wer aber in der Erziehung zu sparen sucht, macht sich auch einer «himmelschreienden Sünde» schuldig. —

Unsere Berufsberatungsstelle, die von einem Lehrer betreut wird, hat — um mit den Austretenden besser in Kontakt zu kommen und sie in diesen heute so bitter notwendigen Belangen des Berufes, der ja eine eminente Schicksalsfrage ist, aufzuklären — neue Wege eingeschlagen, indem der Berufsberater entweder die im Frühjahr austretenden Klassen besucht oder Klassen kleinerer Gemeinden zusammenzieht und sie in besagten Dingen theoretisch unterrichtet. Diese engere Fühlungnahme wird ganz gewiss gute Früchte zeitigen und allgemein begrüsst werden. Der frühere Inhaber dieser verantwortungsvollen Stelle arbeitete viele Jahre lang ebenso erfolgreich — und es sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

St. Gallen. Kantonaler Lehrerverein. (Mitg.) Aus den Verhandlungen des Vorstandes vom 22. Februar und 1. März 1947. Vorsitz: Präsident Emil Dürr, St. Gallen.

LGG. Die in der Volksabstimmung vom 4./5. Jan. 1947 erfolgte Annahme des neuen Gesetzes über die Lehrergehalte und die Staatsbeiträge an die Volksschule stellt die Schulbehörden vor teils neue Aufgaben. Die seither geltenden Gehaltsansätze, wie auch die vielerorts noch bevorstehende Neuordnung der bisher bestandenen oder der neu zu schaffenden Ortszulagen, aber auch die in Art. 3 festgelegte Regelung der Wohnungsentschädigung bedingen eine Menge von Beratungen, Anfragen und Auskunftserteilungen. Der Vorstand ist willens und bereit, die aus der Annahme des LGG. herrührenden Folgerungen auszuwerten und seinen Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Konferenzen. Der Vorstand beschliesst, der nächsten Delegiertenversammlung die Anregung zu unterbreiten, künftig die Konferenzen der Lehrerschaft grundsätzlich auf schulfreie Nachmittage zu verlegen.

Nachtrag zur kantonalen Schulordnung. Der im Amtl. Schulblatt (Jan. 1947) veröffentlichte neue Art. 33 verpflichtet eine Lehrkraft, eine angetretene Stelle wenigstens zwei Jahre lang zu versehen, es sei denn, dass die betreffende Schulgemeinde sie von dieser Verpflichtung entbindet. — Die Gesamtkommission nimmt von dieser Neuregelung Kenntnis.

Versicherungskasse für die Volksschullehrer. Fritz Grob orientiert über den Rechnungsabschluss der Pensionskasse (pro 1945) und teilt mit, dass der Regierungsrat mit der monatlichen Auszahlung der Rentenbetreffnisse an die Pensionierten einig geht, einige dringende Abänderungen der Statuten aber auf eine bevorstehende Generalrevision zurückstellt. — Präsident Dürr erläutert die vorgesehene Anpassung der neuen Besoldungsansätze an die Versicherungskasse, sowie den in Aussicht genommenen Einbau unserer Pensionskasse in die AHV. Delegiertenversammlung. Der Vorstand bereinigt die Traktandenliste für die auf den 29. März, 10.15 Uhr, nach Gossau anberaumte Delegiertenversammlung.

Lehrplan – Revision. Der neue Lehrplan soll auf das Schuljahr 1948/49 in Kraft treten. Die Lehrerschaft erwartet auf Grund eines ausdrücklichen Versprechens seitens der Oberbehörde, noch vorgängig der endgültigen Festlegung und Veröffentlichung Einsicht in das geschaffene Werk zu erhalten.

Weiterbildung der Lehrerschaft. Adolf Näf spricht zu seiner im Auftrage des Vorstandes erstellten Zusammenfassung betr. die pädagogisch-didaktische Weiterbildung der Lehrerschaft. Anhand eines Allgemein- und eines Sofortprogramms zeigt er Wege und Möglichkeiten, die Aus- und Weiterbildung anzuregen und zu fördern.

Unterstützungs- und Rechtsschutzfälle. Die Besprechung einer Reihe durch Präsident und Vorstandsmitglieder bereits erledigter und verschiedener noch pendenter Fälle beansprucht wiederum einen beträchtlichen Teil der Sitzungszeit. L.

St. Gallen. Lehrerversicherungskasse. (: Korr.) Etwas verspätet gelangen die Rechnungen 1945, sowie die versicherungstechnischen Unterlagen unseres vielbeschäftigten Beraters Dr. Widmer zur Veröffentlichung im Amtl. Schulblatt. Sie erzeigen wiederum die stetige erfreuliche Entwicklung der Kasse. Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die Ergebnisse des Jahres 1944. Fr. 664,402 gingen an Beiträgen der vier Kassaträger: Bund, Kanton, Gemeinden und Lehrkräfte ein (662,039). Der Zims ertrug Fr. 414,454 (407,507) oder noch rund 3,4 %. Das Deckungskapital, das zu Beginn des Jahrhunderts noch auf Fr. 750,000 stand, ist auf Ende 1945 auf Fr. 12,441,571 gestiegen (12,151,4549). An 252 (236) Lehrkräfte, 188 Witwen, (188), 39 Waisen (41) wurden an Renten total ausgerichtet Fr. 777,389 (760,350).

An die 1923 von der Kasse übernommenen Teuerungszulagen an damals schon Pensionierte mussten 1945 noch Fr. 13,689 ausbezahlt werden (14,167). Das versicherungstechnische Defizit, das 1944 noch Franken 2,477,916 betrug, konnte im Jahre 1945 auf Franken 2,286,409 reduziert werden. (Fr. 2 Mill. werden zu 4% verzinst.) — Der Mitgliederbestand ist von 819 auf 826 der Lehrkräfte der Primarstufe und von 295 auf 296 der Realschulstufe gestiegen; die Zahl der Mitglieder der Sparkasse vermehrte sich von 39 auf 40. Die Rückzahlungen in der Sparkasse betrugen diesmal Franken 53,394 (23,996). Mitglieder, die seit der Gründung (1923) dieser Kasse angehören, erhalten eben, wenn sie in den Ruhestand treten, ganz erkleckliche Auskaufssummen.

Die seit einigen Jahren bestehende Zusatzkasse hat bei Fr. 105,080 Einnahmen und Fr. 6117 Ausgaben ausser dem Anteil an das Deckungskapital noch Franken 41,609 Ueberschuss abgeworfen. Doch werden sich die Ausgaben der Zusatzkasse in den nächsten Jahren fortwährend steigern, um ihrer Aufgabe genügen zu können.

Ausbildungskurs für Abschlussklass e n. Gegenwärtig findet im st. gall. Lehrerseminar Mariaberg ein vierwöchiger Ausbildungskurs für Lehrer an ausgebauten Abschlussklassen der Primarschule statt, der von 10 Lehrkräften des Kantons Solothurn besucht wird. Die Kursleitung steht in bewährten Händen: Karl Stieger, Uebungslehrer am Seminar (Methodik und Lehrpraxis), Sem.-Prof. Dr. Roth (Psychologie und Pädagogik mit spez. Berücksichtigung des Vorpubertätsalters), Sem.-Zeichnungslehrer Gubler (Wandtafelzeichnen und Heftgestaltung), Lehrer Jäger, Rorschach (Lehrpraxis und Werkunterricht).

Lehrerwechsel. Dieses Frühjahr scheint ein reger Lehrerwechsel einzusetzen. Das Märzschulblatt enthält 11 freie Lehrstellen für Primarlehrer, 2 Lehrerinnen, 1 Sekundarlehrstelle und 7 Stellen für Arbeitslehrerinnen. Unter den Zurücktretenden befindet sich auch das Geschwisterpaar Karl Schöbi, Lehrer in Lichtensteig, und Marie Schöbi, Lehrerin in Mörschwil, die beide das geforderte Alter zum Rücktritte erreicht haben. (Ein schönes Otium cum dignitate sei ihnen von Herzen gewünscht. Die Schriftl.)

Kant. Lehrerverein. Die diesjährige ordentliche Frühjahrsdelegiertenversammlung des KLV findet Samstag, den 29. März, in Gossau statt.

Aargau. Am 23. Dezember 1945 hat das Aargauer Volk mit grossem Mehr das sogenannte Ermächtigungsgesetz angenommen, durch welches die Regelung der Lehrerbesoldungen endgültig dem Grossen Rate übertragen wurde. Nach 11/4 jährigen Verhandlungen zwischen den interessierten Instanzen hat endlich der Grosse Rat die Beratungen über das Lehrerbesoldungsreglement abgeschlossen. Wir entnehmen demselben folgende Positionen:

	Anfangsgehalt	Max. Besoldung
		nach 15 Jahren
Primarlehrer	5 500.—	7 500.—
Sekundarlehrer	6 500.—	8 500.—
Bezirkslehrer	7 500.—	9 500.—-

Dazu kommen Kinderzulagen von Fr. 180.— und Teuerungszulagen. Ueberstunden (kommen im wesentlichen nur für Bezirksschulen in Frage) Fr. 250.—.

Einer ausgiebigen Diskussion riefen die Ortszulagen, die von verschiedenen städtischen, Industrie- und gutgestellten Landgemeinden an die Lehrkräfte ausgerichtet werden, zum Ausgleich der teureren Lebenshaltung. Das Maximum der Ortszulagen ist nunmehr auf Fr. 1500.— festgelegt worden.

Aargau. Die Zeitungspolemik, welche vor und während der grossrätlichen Verhandlungen über die Lehrerbesoldungen im «Aargauer Volksblatt» geführt wurde, hat unter den katholischen Lehrern viel Unwillen ausgelöst, der in Telephonanrufen, Einzel- und Kollektivbeschwerden an den Präsidenten des Aarg. kath. Erziehungsvereins seinen Ausdruck gefunden hat. Ich werde kurz berichten, was ich unternommen habe:

Ich habe mit der Redaktion des «Aargauer Volksblattes» verschiedene Besprechungen gehabt.

In einer wohlbegründeten Eingabe wurden dem Presseverein des Bezirks Baden die Wünsche des Erziehungsvereins unterbreitet.

Und schliesslich wurden auch die Parteispitzen ersucht, dahin zu wirken, dass künftig im «Aargauer Volksblatt» keine lehrerfeindlichen Artikel mehr erscheinen.

Ich begreife, dass die Veröffentlichung der sog. «Lohntabelle» unmittelbar vor der entscheidenden Grossratssitzung viele Kollegen in Harnisch gebracht hat. Diese Tabelle hatte ausgesprochen tendenziösen Charakter. Sie verschwieg manches, was zu einer loyalen Interpretation gehört hätte.

Da die Einsendung nicht als solche gezeichnet war, musste jeder Leser annehmen, es handle sich um eine redaktionelle Publikation. Eine unfreundliche Stimmung gegen den Volksblatt-Redaktor bemächtigte sich unserer Kollegen und erhielt neue Nahrung, als wiederum kurz vor der zweiten Grossratssitzung neue Artikel erschienen. Dazu habe ich folgende Erklärung abzugeben:

- 1. Niemand wird der Redaktion irgend einen Vorwurf machen können, wenn sie in der Zeitung Freunde und Gegner einer aktuellen Frage zum Worte kommen lässt und lassen muss. Das Recht der freien Meinungsäusserung gehört zur Pressefreiheit. Eine Zeitung soll ja schliesslich das Sprachorgan des Volkes sein. Ich persönlich scheue keine Opposition, sofern sie nicht in ausgesprochen übelwollende Kritik ausartet.
- 2. Weder die ominöse Lohntabelle, noch irgend einer der früheren von der kathol. Lehrerschaft als lehrerfeindlich inkriminierten Artikel stammen aus der Feder des Volksblattredaktors. Es ist unrichtig, wenn man glaubt, der Volksblattredaktor sei der Lehrerschaft nicht gut gesinnt und missgönne ihr die Existenzverbesserung. Aus langjähriger Erfahrung kann ich bezeugen, dass er vielmehr ein warmer Freund der Lehrerschaft ist, der je und je für unsere Forderungen eingestanden ist. Ohne seine wirksame Unterstützung unserer Aktion wäre der Erfolg beim Ermächtigungsgesetz wohl kaum möglich gewesen. Auch seither musste ich wieder-

holt Gelegenheit nehmen, seine Vermittlung in Anspruch zu nehmen, wenn es galt, Hindernisse auf dem Wege zu unserem Ziele zu überwinden. Er hat mich nie umsonst bitten lassen.

Wenn schon die Spitzen der neutralen Berufsorganisation dem Volksblatt-Redaktor für sein korrektes und mutiges Einstehen für die berechtigten Forderungen der Lehrerschaft ihre Anerkennung aussprechen, so ist es auch unsere Pflicht, ihm von ganzem Herzen für die grossen Dienste zu danken. Es liegt in unser aller Interesse, gute und treue Freunde als solche zu schätzen und anzuerkennen.

Ich danke an dieser Stelle im Namen der kath. Lehrerschaft allen Volksvertretern, die für uns eingestanden sind.

Ich hoffe, dass sich inzwischen die Gemüter wieder beruhigt haben und dass die Kollegen auf der ganzen Linie ihrer guten Sache, dem Erziehungsverein und auch ihrer kath. Tageszeitung, dem «Aargauer Volksblatt» — ich betone das besonders — ihre Treue bewahren werden. Wir wollen durch treue Pflichterfüllung dem Volke zeigen, dass wir die vom Grossen Rat beschlossene Existenzverbesserung zu schätzen wissen. Unsere Devise sei und bleibe: Volk und Lehrer, Lehrer und Volk in vertrauensvoller Zusammenarbeit für die christliche Jugenderziehung.

Dr. P. H.

Thurgau. Das Ringen um die materielle Existenz der Lehrerschaft dauert auch nach der Annahme des Besoldungsgesetzes an. Denn die gesetzlichen Mindestansätze waren beim Inkrafttreten (1. Januar) ungenügend. Das Bestreben war daher in erster Linie darauf gerichtet, von den Schulgemeinden Beschlüsse zu erwirken, welche die zu kurzen Gesetzeszahlen korrigierten. In vielen Fällen ist das gelungen. In den grossen Gemeinden beziehen nun die Lehrer fast durchwegs Besoldungen (Grundlohn plus Teuerungszulagen) von Fr. 8000.— bis Fr. 9000.—, wozu dann noch die staatliche Dienstalterszulage von Fr. 1500.- kommt. Auch eine ganze Anzahl Landgemeinden verbesserte die Lehrereinkommen wesentlich. Da jedoch die finanziell schwerbelasteten Gemeinden diesem Vorgehen, abgesehen von einzelnen Ausnahmen, nicht folgten, ergaben sich von Gemeinde zu Gemeinde sehr grosse Unterschiede in der Entlöhnung. Um hier nun einigermassen Remedur zu schaffen, hat die Regierung dem Grossen Rate eine Vorlage unterbreitet, welche feste Teuerungszulagen vorsieht. Das neue Gesetz gibt in § 22 dem Parlament bekanntlich die Kompetenz, «bei wesentlicher Aenderung der Lebenshaltungskosten die Gemeinden zu verpflichten, Teuerungszulagen auszurichten». Von diesem Recht wird nun der Grosse Rat Gebrauch machen. Der regierungsrätliche

Antrag sieht fixe Teuerungszulagen zu den gesetzlich vorgeschriebenen Minimalbesoldungen vor in folgenden Beträgen: Lehrerinnen Fr. 2000.-, Primarlehrer Fr. 2400.—, Sekundarlehrer Fr. 3300.—, Arbeitslehrerinnen Fr. 200.— pro wöchentlichen Schultag. Wenn diese Ansätze vom Grossen Rate angenommen werden, so käme eine Lehrerin künftig auf Fr. 5800.---, ein lediger Primarlehrer auf Fr. 6600.-, ein verheirateter (ohne Kinder) Fr. 6800.-, ein lediger Sekundarlehrer Fr. 9000.-, ein verheirateter Fr. 9200.-. Die Kinderzulagen betragen Fr. 120.-.. Mit den staatlichen Dienstalterszulagen (vom 4. bis 14. Dienstjahr bis zum Maximum steigend) beträgt alsdann das Einkommen: Lehrerin Fr. 7000.—, lediger Primarlehrer Fr. 7800.—, verheirateter Primarlehrer Fr. 8300, lediger Sekundarlehrer Fr. 10 200.—, verheirateter Sekundarlehrer Fr. 10 700.—, Arbeitslehrerin bei 3 Wochentagen (nach Erreichung der vollen Dienstalterszulage) 3150 Franken, bei 4 Wochentagen Fr. 4200.--, bei 5 Wochentagen Fr. 5250.-, bei 6 Wochentagen Fr. 6300.-. Es ist beizufügen, dass bereits beschlossene Gemeindebesoldungen, welche die gesetzlichen Minima übersteigen, für die Ausrichtung des Staatsbeitrages als Teuerungszulagen gelten, weil Gemeindeleistungen (ohne Dienstalterszulagen), die über die vorgenannten Beträge hinausgehen, nicht subventionsberechtigt sind. Der Staatsbeitrag macht für feste Besoldungen und Teuerungszulagen (z. B. verheirateter Primarlehrer 6800 Franken) je nach der Finanzlage der Gemeinde 15 bis $85\,\%$ aus. Die Mehrbelastung des Staates (Beiträge an die erhöhten Teuerungszulagen) beträgt Fr. 188 000.-... - Die ganze Regelung, wie sie nun vorgesehen ist, stellt etwas Ganzes dar. Der Teuerungsausgleich wird damit im grossen und ganzen hergestellt. Es ist das Verdienst des Erziehungschefs Dr. Müller, den berechtigten Begehren der Lehrerschaft Gehör verschafft zu haben. a. b.

Waadt. Wie andere Kantone, so leidet auch die Waadt gegenwärtig an einem fühlbaren Lehrermangel. Um eine starke Besserstellung zu erwirken, hat die Regierung im Herbst 1946 43 Kandidaten des Lehramtes frühzeitig aus dem Studienzyklus entlassen und ihnen nach einer Prüfung in Französisch, Mathematik und Pädagogik das Patent gegeben. Da unbedingt 42 neue Lehrer eingestellt werden mussten, hat die Regierung die Kandidaten des letzten Jahrganges ein Jahr früher entlassen und damit die erste, grosse Schwierigkeit überbrückt. Wie anderswo, so ist auch in der Waadt die Zahl der Lehramtskandidaten zurückgezogen. Die begabten Schüler ziehen es vor, ein Handwerk zu erlernen oder in Handel und Industrie zu gehen. Die Regierung hat nun verschiedene Massnahmen ergriffen, um wiederum mehr Kandidaten zu finden.